



Stadt Stein am Rhein
Alters- und Pflegeheim
Clara Dietiker

Todesfall im Heim - Informationen für Angehörige

Bestattungsamt Rathaus

Das Bestattungsamt wird Sie über alle Fragen im Zusammenhang mit der Beisetzung beraten und orientieren. Infos dazu finden Sie auch unter www.steinamrhein.ch.

Bestattungsbeamter:

Herr Beat Hirschi G: 052 742 20 10 P: 052 741 20 48 Natel 079 405 26 06

Die Stellvertretung wird durch die städtische Verwaltung geregelt. Für die Gemeinden Wagenhausen, Rheinklingen, Etwilen und Kaltenbach gibt die Gemeindeverwaltung, Tel. 052 742 82 59, Auskunft.

Pfarrämter

Reformierte Kirchgemeinde Stein am Rhein - Hemishofen:

Friedrich Tramer 052 741 23 15

Johanna Tramer 052 741 22 29

Evang. Kirchgemeinde Burg:

Junger Beat 052 741 22 27

Junger Corinna 052 741 22 27

Römisch kath. Pfarramt:

Pater Raphael Fässler, Tel: 052 741 24 36, Natel 077 417 12 70

Chrischona Gemeinde:

Daniel Schenker, 052 741 24 21

Erbschaftsbehörde Stein am Rhein Rathaus

Die Regelung des Nachlasses erfolgt durch die Organe der Stadt Stein am Rhein.

Zuständig: Frau Andrea Metzger, Stadtschreiber-Stellvertreterin Tel. 052 742 20 09

Die Stellvertretung wird durch die städtische Verwaltung geregelt.

Zu erledigen:

- mit Herrn Hirschi, Bestattungsbeamte, Verbindung aufnehmen
- AHV Ausgleichskasse benachrichtigen
- Pensionskasse benachrichtigen
- Krankenkasse benachrichtigen
- Bank benachrichtigen, Daueraufträge stornieren, Adressänderung, usw.
- Post Stein am Rhein, Adressänderung
- Swisscom benachrichtigen (Telefon)
- Billag benachrichtigen (TV, Radio)
- Zeitschriften usw. abbestellen
- Zimmer räumen: Sie benötigen dazu die Genehmigung der Heimleitung und evtl. der Erbschaftsbehörde. Der Pensionspreis (ohne Pflegebeiträge läuft weiter, bis das Zimmer geräumt ist.) Das Zimmer gilt dann als geräumt, wenn Sie uns das bestätigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.
(Herr Peter Keller 052 742 02 90 oder Frau Doris Schöni 052 742 01 31)